

VEREINBARUNGEN ZWISCHEN AUSBILDUNGSBETRIEB UND STUDENT ÜBER GEBÜHREN

Unkostenvergütung

Der Ausbildungsbetrieb ist rechtlich verpflichtet, dem Praktikanten die Kosten zu erstatten, die ihm für die Absolvierung eines Praktikums entstehen. Denken Sie dabei an ein polizeiliches Führungszeugnis, Reisekosten (wenn der Student keine ÖV-Jahreskarte hat), Materialkosten, Kleidung, Geräte usw. Weitere Informationen hierzu finden Sie in den Abschnitten 2.3 und 2.7.1 dieses Leitfadens. Vereinbarungen werden mit diesem Formular erfasst.

Der Student erhält vom Ausbildungsbetrieb im Rahmen der berufspraktischen Ausbildung:

- Eine Reisekostenvergütung pro Woche/Monat* von€
- Eine Vergütung für Arbeitskleidung und Geräte von€
- Eine Vergütung für das polizeiliche Führungszeugnis von€
- Eine Vergütung für:€

Praktikumsvergütung

Eine Praktikumsvergütung ist rechtlich nicht vorgeschrieben, wenn sie nicht im Tarifvertrag enthalten ist, aber ROC van Twente empfiehlt, eine angemessene Vergütung zu zahlen. Sehen Sie auch: Abschnitt 2.7.1 dieses Leitfadens.

Der Student erhält vom Ausbildungsbetrieb im Rahmen der berufspraktischen Ausbildung:

- Ein Brutto-/Netto Gehalt* von€ pro Woche/Monat*.

Ausbildungsbetrieb:	Name Student:
Ort:	Studentennummer:
Name des Unterschriftsberechtigten im Ausbildungsbetrieb:	Name Ausbildung:
	Berufsausbildung: BOL/BBL*
Datum:	Datum:
Unterschrift des Unterschriftsberechtigten im Ausbildungsbetrieb:	Unterschrift Student:

*Durchstreichen, was nicht stimmt